

BILANZ zum 31. Dezember 2022

**Georgisches Kammerorchester Ingolstadt
Konzertgesellschaft mbH
Ingolstadt**

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.778,00	10.314,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.188,00	6.202,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		17.140,14	25.720,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124.041,19		71.194,14
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.716,80</u>		<u>8.537,88</u>
		129.757,99	79.732,02
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		173.812,75	237.570,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten		47.673,37	66.513,32
		<hr/>	<hr/>
		383.350,25	426.052,39
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2022

**Georgisches Kammerorchester Ingolstadt
Konzertgesellschaft mbH
Ingolstadt**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		46.000,00	46.000,00
II. Gewinnvortrag		51.888,67	58.138,40
III. Jahresfehlbetrag		50.038,22-	6.249,73-
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	426,27		0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>45.834,20</u>		<u>41.530,28</u>
		46.260,47	41.530,28
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.613,85		15.657,19
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 126.613,85 (EUR 15.657,19)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	225,92		7.064,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 225,92 (EUR 7.064,97)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>57.071,73</u>		<u>39.580,72</u>
- davon aus Steuern EUR 24.928,09 (EUR 8.717,08)		183.911,50	62.302,88
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.076,38 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 57.071,73 (EUR 39.580,72)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		105.327,83	224.330,56
		<hr/>	<hr/>
		383.350,25	426.052,39
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Georgisches Kammerorchester Ingolstadt
Konzertgesellschaft mbH
Ingolstadt**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		669.336,17	307.505,65
2. Erträge aus Spenden		110.000,00	70.013,00
3. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>0,00</u>	<u>19.117,60-</u>
4. Gesamtleistung		779.336,17	358.401,05
5. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		1.371.022,35	1.036.131,40
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21,12-		30,40-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>461.400,14</u>	461.379,02	<u>260.834,34</u> 260.803,94
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	972.410,40		626.533,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>227.212,00</u>	1.199.622,40	<u>135.602,91</u> 762.136,12
8. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.946,50		5.844,48
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>8.580,20</u>	17.526,70	<u>0,00</u> 5.844,48
9. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	104.092,10		66.937,31
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
			66.937,31-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH Ingolstadt

Übertrag	104.092,10-	471.830,40	298.810,60
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	104.092,10-	471.830,40	298.810,60
			66.937,31-
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	15.778,56		14.467,71
c) Werbe- und Reisekosten	151.025,65		128.165,26
d) verschiedene betriebliche Kosten	246.958,03		160.212,89
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>295,00</u>		<u>295,00</u>
		518.149,34	370.078,17
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20,00	163,86
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		969,77	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>2.769,51</u>	<u>2.083,33</u>
13. Ergebnis nach Steuern		<u>50.038,22-</u>	<u>6.249,73-</u>
14. Jahresfehlbetrag		<u>50.038,22</u>	<u>6.249,73</u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Georgische Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH mit Sitz in Ingolstadt ist im Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt unter der Registernummer HRB 2053 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Den planmäßigen linearen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände liegen Nutzungsdauern von 3 Jahren zugrunde. Die Sachanlagen werden zwischen 3 und 8 Jahren abgeschrieben.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zu Herstellungskosten angesetzt. Sofern erforderlich wurde eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag werden als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft wurde mit dem Nominalbetrag angesetzt. Es entspricht dem Gesellschaftsvertrag und dem Handelsregistereintrag.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagespiegel gezeigt.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für die Berufsgenossenschaft in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: 11) sowie Kosten für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 14) berücksichtigt. Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen liegen bei TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 11). Des Weiteren wurden TEUR 3 für Aufbewahrung, TEUR 5,3, für die Künstlersozialkasse und TEUR 2,5 für die GEMA zurückgestellt. (Vorjahr : Sonstige Rückstellungen TEUR 5).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen Gagen für Konzertauftritte mit TEUR 213 (Vorjahr TEUR 69), Eintrittsgelder und übrige Erträge für Konzerte von TEUR 128 (Vorjahr TEUR 47) und Sponsoren- und Werbebeträge mit TEUR 374 (Vorjahr TEUR 192).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die angemieteten Räume im Kamerariat besteht ein Mietvertrag mit unbestimmter Laufzeit mit der Stadt Ingolstadt.

Die monatliche Miete inkl. Nebenkosten betrug bis zum 30.9.2022 TEUR 4. Zum 01.10.2022 erfolgte eine Indexanpassung auf TEUR 4,4. Ab dem 01.01.2023 beträgt diese aufgrund der Anmietung weiterer Räume TEUR 5,3.

Mitarbeiterzahl

In der Gesellschaft waren im Jahresdurchschnitt 6 Mitarbeiter in der Verwaltung, davon zwei in Teilzeit sowie 16 Orchestermmitglieder tätig.

Abschlussprüferhonorar

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Honorar für die Abschlussprüfung in voraussichtlicher Höhe von 4.500 EUR vereinbart.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

01.08.2021 bis 31.01.2022

Kulturmanager Miquel Àngel Parera Salvà

01.02.2022 bis 31.07.2022

Wirtschaftsingenieur Tobias Klein

ab 01.08.2022

Kulturmanager Felix Breyer

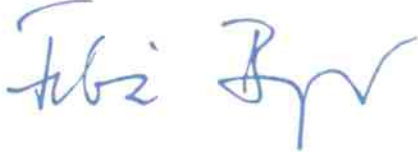
Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag von EUR 50.038,22 mit dem Gewinnvortrag von EUR 51.888,67 zu verrechnen

Ingolstadt, den 26. September 2023

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH

Felix Breyer
Geschäftsführer



Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt
Konzertgesellschaft mbH
Ingolstadt

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.609,38			3.831,38	3.536,00	6.778,00	10.314,00
	10.609,38			3.831,38	3.536,00	6.778,00	10.314,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.047,76	7.396,50		18.256,26	5.410,50	8.188,00	6.202,00
	19.047,76	7.396,50		18.256,26	5.410,50	8.188,00	6.202,00
	29.657,14	7.396,50		22.087,64	8.946,50	14.966,00	16.516,00

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, Ingolstadt

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Im Rahmen ihrer Aufgabe, die Entwicklung des kulturellen Angebotes im Interesse der Allgemeinheit zu fördern, hält die Stadt Ingolstadt 81,92 % der Anteile an der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH. Weitere Anteilseigner sind Orchestermusiker sowie der Verein „Freunde des Georgisches Kammerorchester“.

Die Stadt Ingolstadt hat das Kammerorchester mit der Durchführung von öffentlichen Konzerten und Konzertreihen sowie der Organisation und Veranstaltung von Gastspielen anderer Künstler und Orchester betraut.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Infolge der an kulturpolitischen Erwägungen ausgerichteten Gestaltung von Eintrittspreisen kann keine Kostendeckung erzielt werden.

Zum Ausgleich der nicht gedeckten Kosten für Konzertveranstaltungen in der Region Ingolstadt erhält die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH jährlich Ausgleichszahlungen von der Stadt Ingolstadt. Die erforderliche Höhe der Ausgleichsleistungen legt der Stadtrat der Stadt Ingolstadt mit Beschluss des Wirtschaftsplanes, der Art und Umfang sowie die Ausgestaltung der zu erbringenden Leistungen beschreibt, fest.

2.2 Geschäftsverlauf

Abonnement

Im Kalenderjahr 2022 kamen insgesamt 15 Abo-Konzerte zur Aufführung. Das erste Abo-Konzert wurde unter Einhaltung der Zutrittsvorgaben aufgrund der Corona-Pandemie zweimal aufgeführt, ein Konzert war ein Nachholkonzert vom November 2021 und von den drei Open-Air-Abo-Konzerten wurde ebenfalls ein Programm an zwei Tagen aufgeführt. Zwei der Abonnements fanden mit öffentlichen (verkauften) Generalproben statt. Insgesamt hatten diese Veranstaltungen 6.338 Besucher. Damit können die Besucherzahlen gegenüber 2019 (5.792) gesteigert werden. Das ist vor dem Hintergrund der Pandemie grundsätzlich positiv.

Konzerte in der Region

Zu Beginn des Jahres 2022 musste das Neujahrskonzert aufgrund mangelnder Nachfrage abgesagt werden. Hier zeigte sich bereits, dass das Publikum zunächst nur zögerlich in die Konzertsäle zurückkehrte. Aufgrund der Coronaerkrankung des Chefdirigenten mussten darüber hinaus ein Konzert im Rahmen der Mittwochsklassik abgesagt werden. In der Region Ingolstadt war das Orchester mit 7 weiteren Konzerte vertreten, darunter das Audi Klassik Open Air sowie das Audi Weihnachtskonzert. Insgesamt erreichte das Orchester hier 10.740 Menschen. Dreimal waren darüber hinaus Orchestermusiker mit Streichquartetten als Vertreter des Orchesters für Termine der Stadt Ingolstadt angefragt.

Gastspiele

Die Anzahl an überregionalen Gastspielen im Inland betrug 10 und lag damit auf dem Niveau von 2019. Es besuchten rund 5.800 Menschen die Gastspiele des GKO.

Kinder- / Jugendreihe PicoCello

Das Jugendkonzert im Februar musste ebenfalls wegen der Coronaerkrankung des Chefdirigenten entfallen. Insgesamt fanden in der Reihe PicoCello somit 24 Konzerte statt, davon 5 Babykonzerte, 12 Piccolo-Konzerte für Kindergärten, 4 Kinderkonzerte für Grundschulen sowie 3 Familienkonzerte. Diese Konzerte hatten 4.038 Besucher.

Die betrieblichen Erträge (vor Ausgleichsleistungen durch die Stadt Ingolstadt) des Jahres 2022 von TEUR 1.197 übertreffen den Planwert (TEUR 1.162) um TEUR 35. Dies beruht auf den um TEUR 100 höheren Spenden (TEUR 110), während die Konzerteinnahmen (TEUR 340) um TEUR 55 und die vereinnahmten Sponsorengelder (TEUR 328) um TEUR 8 unter Plan bleiben. Zuschüsse von Land und Bezirk gingen mit TEUR 415 plangemäß ein.

Die gegenüberstehenden Aufwendungen von TEUR 2.200 (einschließlich Ertragsteuern) fallen jedoch um TEUR 328 höher aus als geplant (TEUR 1.872). Ursache dafür sind die um TEUR 177 höher als geplant angefallenen Ausgaben für bezogene Leistungen von TEUR 450, insbesondere die Honorare für Gast- und Ersatzmusiker, die erforderlich wurden, da 4 geplante Orchesterstellen nicht besetzt waren. Trotz der geringeren Besetzung im Orchester und in der Verwaltung übersteigt der Personalaufwand mit TEUR 1.200 den Planansatz um TEUR 50, da die Vergütungsanpassungen bei den Orchestermusikern in der Planung unvollständig berücksichtigt worden waren. Weitere ungeplante Mehrkosten ergaben sich insbesondere für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und eine CD-Produktion.

Die nicht erlösgedeckten Aufwendungen fielen daher mit TEUR 1.003 um TEUR 293 höher aus als geplant. Die ursprünglich geplante Ausgleichsleistung der Stadt Ingolstadt von TEUR 710 reichte nicht aus zur Deckung der Kosten, die hinsichtlich der erfolgten Vergütungsanpassung bei den Orchestermusikern zu niedrig bemessen war. In Würdigung dieses Umstandes leistete die Stadt Ingolstadt eine weitere Ausgleichsleistung von TEUR 243, in der die Überkompensation aus 2021 mit TEUR 45 angerechnet worden war.

Nach den Ausgleichsleistungen der Stadt Ingolstadt für die Konzerte in Ingolstadt verbleibt ein Fehlbetrag von TEUR 63 der zusammen mit dem Überschuss aus der überregionalen Konzerttätigkeit von TEUR 13 den Jahresfehlbetrag von TEUR 50 ergibt. Dieser ist mit dem Gewinnvortrag von TEUR 52, der mit TEUR 45 aus der Überkompensation aus 2021 resultiert, zu verrechnen.

2.3 Ertragslage

Die betrieblichen Erträge (vor Ausgleichsleistungen durch die Stadt Ingolstadt) sind im Vorjahresvergleich um TEUR 438 auf TEUR 1.197 angewachsen. Dies resultiert vor allem daraus, dass die in 2021 pandemiebedingt stark eingeschränkte Konzerttätigkeit wieder stärker wahrgenommen werden konnte. Die Konzerteinnahmen stiegen daher um TEUR 224 auf TEUR 340.

Damit einher gehen auch wieder höhere Erträge aus Sponsoring von TEUR 328 (Vorjahr TEUR 192). Auch das Spendenvolumen ist um TEUR 40 auf TEUR 110 angewachsen.

Der Landeszuschuss konnte wie im Vorjahr mit TEUR 400 vereinnahmt werden. Zusätzlich konnten in 2022 erstmalig seit dem Jahr 2019 wieder Zuwendungen des Bezirkes von TEUR 15 erwirkt werden.

Die betrieblichen Aufwendungen (einschl. Steuern) sind im Vorjahresvergleich um TEUR 799 auf TEUR 2.200 angewachsen.

Die Honorare und Ausgaben für Dirigenten, Solisten und Gast- und Ersatzmusiker fallen mit TEUR 450 um TEUR 192 höher aus als im Vorjahr. Die Ausgabensteigerungen betrifft Honorare für Gast- und Ersatzmusiker in Höhe von TEUR 197, da nicht alle Orchesterstellen besetzt waren.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 452 auf TEUR 1.200 angestiegen. Ursächlich hierfür ist unter anderem der seit 01.07.2021 geltende hauseigene Tarifvertrag für die Musikerinnen und Musiker der sich am Tarifvertrag für Konzertorchester (TVK) orientiert. Dabei wurde für die Orchestermitglieder eine Entlohnung entsprechend der Entgeltgruppe A minus 25% des TVK vereinbart. Mit Wirkung zum 01.04.2022 wurden die Gehälter entsprechend den Tarifsteigerungen im TVK nochmals um 1,8% erhöht. Aufgrund dessen und bedingt durch die geringere Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld fallen die Personalkosten für die 16 Musiker um TEUR 390 höher aus als im Vorjahr. Auch im Bereich der Verwaltung liegen die Personalkosten vor allem durch die personelle Verstärkung im Orchesterbüro um TEUR 61 über dem Vorjahr.

Der Anstieg der Abschreibungen um TEUR 11 auf TEUR 17 betrifft mit TEUR 8 die außerordentliche Abschreibung von Waren. Hier wurden CDs abgeschrieben, die zukünftig als Werbemittel eingesetzt werden sollen.

Für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wurden in 2022 mit TEUR 187 um TEUR 38 mehr als im Vorjahr (TEUR 149) ausgegeben. Trotz der erhöhten Ausgaben für Werbemaßnahmen zeigt sich, dass nach der Pandemie das Publikum nicht so schnell wie erhofft in die Konzertsäle zurückgekehrt ist. Allerdings zeichnet sich in 2023 bereits ein Erfolg der Maßnahmen ab.

Die konzertabhängigen Kosten (einschließlich Miete für die Veranstaltungsorte) fallen mit TEUR 132 ebenfalls um TEUR 74 höher aus. Hier fällt vor allem eine erhebliche Kostensteigerung für das Open-Air-Konzert auf der Donaubühne ins Gewicht, die aus neuen behördlichen Auflagen die Bühne betreffend resultieren. Die Aufwendungen für Reisen, Gema, Instrumente und Noten steigen von TEUR 32 im Vorjahr auf TEUR 60, da bedingt durch die gestiegene Anzahl an Gastspielen auch insbesondere die Reisekosten der Orchestermitglieder gestiegen sind. Die Verwaltungskosten steigen um TEUR 32 auf TEUR 106. Dies resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Betreuungskosten im Bereich EDV sowie erhöhten Kosten in der Finanzbuchhaltung.

Im Rahmen der Veranstaltungen in der Region Ingolstadt fielen in 2022 Gesamtaufwendungen (einschl. Steuern) von TEUR 2.024 an. Unter Berücksichtigung der erzielten Erlöse von TEUR 1.008 verblieben nicht gedeckte Kosten von TEUR 1.016 (Vorjahr TEUR 645). Hierfür leistete die Stadt Ingolstadt über den Betrauungsakt in 2022 vorläufige Ausgleichszahlungen von TEUR 953. Die verbleibende Unterdeckung von TEUR 63 spiegelt sich im Jahresfehlbetrag wieder und ist mit der vorgetragenen Überkompensation von TEUR 45, die im Gewinnvortrag aus dem Jahr 2021 enthalten ist, zu verrechnen.

In 2022 wurden 10 auswärtige Gastspiele (Vorjahr 3) gespielt. Hier entstanden Gesamtaufwendungen von TEUR 176, die um TEUR 133 höher sind als die Aufwendungen des Vorjahres. Die Erträge aus auswärtigen Gastspielen belaufen sich auf TEUR 189 (Vorjahr TEUR 46), so dass sich in diesem Bereich ein Überschuss in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr Überschuss von TEUR 3) ergibt.

Nach den Ausgleichsleistungen der Stadt Ingolstadt für die Konzerte in Ingolstadt verbleibt ein Fehlbetrag von TEUR 63 der zusammen mit dem Überschuss aus der überregionalen Konzerttätigkeit von TEUR 13 den Jahresfehlbetrag von TEUR 50 ergibt.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme sank im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 43 auf TEUR 383.

Das Anlagevermögen sank bei Investitionen von TEUR 7 (im Wesentlichen 4 neue Notebooks), aufgrund der planmäßigen Abschreibungen von TEUR 9 im Geschäftsjahr leicht um TEUR 2 auf TEUR 14.

Die Warenbestände sanken abschreibungsbedingt um TEUR 9 auf TEUR 17; CDs sollen zukünftig als Werbeartikel verschenkt werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit TEUR 130 im Vorjahresvergleich um TEUR 50 höher. Der stichtagsbezogene Anstieg betrifft im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für Sponsoring und Konzerte, die zum Erstellungstermin des Jahresabschlusses im Wesentlichen ausgeglichen waren.

Die Abgrenzungen für Aufwand im Folgejahr sind mit TEUR 48 stichtagsbezogen um TEUR 19 niedriger als im Vorjahr.

Die Liquiditätsbestände sanken infolge des Abbaus der für Folgejahre vereinnahmten Erlöse (passive Abgrenzungen) und des Aufbaus der Forderungen im Vorjahresvergleich um TEUR 64 auf TEUR 174.

Die Reduzierung des Eigenkapitals auf TEUR 48 beruht auf dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von TEUR 50.

Der Rückstellungsbedarf ist im Vorjahresvergleich um TEUR 4 auf TEUR 46 gestiegen. Dies ist vor allem auf gestiegene Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten sind mit TEUR 184 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 122 höher, da vermehrt Rechnungen für bezogene Leistungen zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlt waren.

Die Abgrenzungen aus vereinnahmten Zahlungen für das Folgejahr sank um TEUR 119 auf TEUR 105; der Rückgang betrifft insbesondere geringere Vorauszahlungen aus Sponsoring.

3. Risiken und Chancen

Risiken liegen in der wirtschaftlichen Situation mit sinkenden Einnahmen der privaten Haushalte wie der Kommunen. Das betrifft die Möglichkeiten in der Preisgestaltung sowohl beim Ticketverkauf für Eigenveranstaltungen wie auch im Bereich der Gastspiele, da der Bereich der freien Ermessensausgaben im Kulturbereich meist von Einsparungen betroffen ist.

Ein weiteres Risiko ist in dieser Situation die Abhängigkeit von Sponsoren. Da bei schlechterer Wirtschaftslage der Sponsoren diese ggf. ihr Engagement kürzen, könnte dies zu einer Ertragsreduzierung führen. Hierzu bedarf es weiterer Anstrengung neue Sponsoren zu gewinnen und die bestehenden Sponsoren zu pflegen.

Risiken liegen auch im allgemeinen Fachkräftemangel. Sowohl im Bereich des Orchesters wie auch der Verwaltung ist die Nachbesetzung von Stellen mit geeigneten Kandidaten eine große Herausforderung.

Zudem erschwert der Datenschutz die gezielte Ansprache von Kunden. DSGVO-konforme Werbung ist in der Regel mit höherem Aufwand verbunden.

Chancen liegen vor allem in der hohen künstlerischen Qualität des Orchesters sowie der Zusammenarbeit mit Ariel Zuckermann. Kann diese weiterhin gehalten und ausgebaut werden, so verbessern sich die Möglichkeiten für mehr hochkarätige Konzerte. Gepaart mit der Veröffentlichung von qualitativ hochwertigen CD-/Video-Aufnahmen erhöhen sich die Chancen von Agenturen und Veranstaltern für Konzertreisen oder Einzelveranstaltungen verpflichtet zu werden.

Ebenso liegen Chancen in der Öffnung des Orchesters für neue, vor allem jüngere Zielgruppen durch entsprechende Programmgestaltung und Konzertformate.

Bei Aufrechterhaltung des Kostenersatzes durch die Stadt Ingolstadt im Rahmen der bestehenden Betrauung und des Landeszuschusses ist die Finanzierung für die Durchführung von Konzerten in Ingolstadt und der Region gesichert.

Nach derzeitiger Einschätzung gefährdet die bestehende und absehbare Gesamtrisikolage den Fortbestand des Unternehmens nicht.

4. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2023 ist mit Erträgen in Höhe von TEUR 1.354 (vor Ausgleichsleistungen durch die Stadt Ingolstadt) zu rechnen. Die Einnahmen durch Konzerte werden voraussichtlich bei TEUR 548 liegen. Die Abonnentenzahlen erholen sich nach entsprechenden Maßnahmen. Bei den über das Abo verkauften Tickets übersteigen wir das Vorjahr bereits um 23%. Gerade die großen Abonnements haben stark zugelegt. Beim Einzelkartenverkauf setzen wir erstmals eine KI-basierte Software zur gezielten Bewerbung unserer Veranstaltungen ein. Die Erträge durch Sponsoren werden voraussichtlich TEUR 236 betragen. Hier konnten bereits zusätzliche sponsoringfinanzierte Veranstaltungen vereinbart werden. Zuschüsse durch Land und Bezirk werden in Höhe von TEUR 465 erwartet. Des Weiteren rechnen wir mit Spendeneinnahmen in Höhe von TEUR 100. Diese sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nur bis zu einer Höhe von TEUR 75 ausdrücklich vereinbart. Die sonstigen Einnahmen belaufen sich auf TEUR 5.

Die Aufwendungen werden voraussichtlich auf TEUR 2.553 anwachsen. Dabei werden Ausgaben für Bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 539 und für Personal in Höhe von TEUR 1.421 erwartet. Hierbei ist die Neueinstellung von 2 Konzertmeistern (2x50%) sowie eines Cellisten ab Dezember 2023 berücksichtigt. Wenn wir diese für den Fall eines Spendenausfalls von TEUR 25 auf Januar 2024 verschieben, werden zusätzlich Mittel in Höhe von rund TEUR 11 frei. Für sonstige betriebliche

Aufwendungen werden Aufwände in Höhe von TEUR 580 sowie für Abschreibungen in Höhe von TEUR 10 erwartet.

Durch die Mehrausgaben steigen die nicht erlösgedeckten Kosten für die Veranstaltungen in der Region Ingolstadt auf TEUR 1.199. Die Stadt Ingolstadt hat sich auf der Grundlage der fortgeführten Betrauung bereit erklärt Ausgleichsleistungen in dieser Höhe vorzunehmen.


Im Zuge der Besetzung von freien Stellen im Orchester wird das Orchester weiter verjüngt. So konnte die Position Stellvertretender Stimmführer zweite Geigen neu besetzt werden.

Ingolstadt, 26.09.2023

Georgisches Kammerorchester Konzertgesellschaft mbH.

Der Geschäftsführer

Felix Breyer



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, Ingolstadt:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, Ingolstadt – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, Ingolstadt für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin vom Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstige deutsche Berufspflicht in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße

betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den

zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Ingolstadt, den 26. September 2023

gez.

Wirtschaftsprüfer

